



Beitrag zum Call zur Studie über die Auswirkungen psychischer Gesundheitsprobleme auf die Wahrnehmung der Menschenrechte durch junge Menschen – Resolution 57/30 des Menschenrechtsrats

Beitrag des Unabhängigen Monitoringausschusses Österreichs

Der Unabhängige Monitoringausschuss zur Umsetzung der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen ist eine nationale Menschenrechtsinstitution in Österreich. Er wurde auf Basis von Art. 33 UN-BRK als unabhängiger Überwachungsmechanismus eingerichtet. Der Unabhängige Monitoringausschuss überwacht die Einhaltung der Menschenrechte von Menschen mit Behinderungen und die Umsetzung der von Österreich 2008 ratifizierte UN-BRK. Der Unabhängige Monitoringausschuss gibt öffentliche Stellungnahmen und Empfehlungen ab.

Auf den folgenden Seiten befindet sich die Beantwortung der Studie sowie die Quellenangaben im Annex.

Frage 1: Basierend auf Ihren Beobachtungen und Ihrem Engagement: Was sind die größten Herausforderungen im Bereich der psychischen Gesundheit, mit denen junge Menschen in Ihrem Land konfrontiert sind, und wie wirken sich diese Herausforderungen auf die Wahrnehmung ihrer Menschenrechte aus? Bitte berücksichtigen Sie in Ihrer Antwort die besondere Situation marginalisierter junger Menschen und junger Menschen in prekären Lebensverhältnissen.

Untersuchungen zeigen, dass sich die psychische Gesundheit von Kindern und Jugendlichen insbesondere seit der COVID-19-Pandemie deutlich verschlechtert hat.ⁱ Ein Siebtel aller Kinder und Jugendlichen in der EU leben mit einer psychischen Erkrankung.ⁱⁱ Hierbei ist auch Österreich keine Ausnahme.

Eine wesentliche Herausforderung sieht der Unabhängige Monitoringausschuss in der **Unterversorgung** in Bezug auf psychische Gesundheit für Kinder und Jugendliche (siehe Frage 2 f) sowie in der **Stigmatisierung** von psychosozialer Behinderung in Österreich.

Gerade in jungen Jahren sind soziale Teilhabe, kulturelle Erlebnisse und selbstbestimmte Freizeitgestaltung entscheidend für die Persönlichkeitsentwicklung, die psychische Gesundheit und die soziale Integration. Kinder mit Behinderungen haben nach der UN-BRK das Recht **zusammen mit Gleichaltrigen in einer inklusiven Gesellschaft** aufzuwachsen. Dies gilt für die Schule (Art. 24 UN-BRK) als auch für den Freizeitbereich (Art. 19, Art. 30 UN-BRK). Obwohl in der letzten Staatenprüfung die Stärkung der inklusiven Bildung hervorgehoben wurde, wird nach wie vor ein segregierendes Bildungssystem verfolgt und Sonderschulen und heilpädagogische Kindergartengruppen ausgebaut.ⁱⁱⁱ Für eine gleichberechtigte gesellschaftliche Teilhabe von Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen – ist es auch unerlässlich, dass Freizeit-, Kultur- und Sportangebote barrierefrei zugänglich sind und die notwendige Unterstützung bereitgestellt wird.

Unsicherheiten im sozialen Umfeld (familiäre Konflikte, gesellschaftliche Erwartungen, etc.), Leistungsdruck beim Heranwachsen und Ohnmachtsgefühle bezüglich der weltweiten Krisen können erhebliche negative Auswirkungen auf die psychische Gesundheit haben. Der Unabhängige Monitoringausschuss sieht des Weiteren Verschärfungen durch **ableistische Haltungen** und fortbestehende Vorurteilen sowie darauffolgende Mobbingverfahren für Jugendliche mit Behinderungen. Diese Belastungen werden durch zunehmenden Hass im Netz zusätzlich verstärkt und intensiviert.^{iv} Bei der zivilgesellschaftlichen Organisation ZARA (Zivilcourage & Anti-Rassismus-Arbeit) können Einzelpersonen Vorfälle von Online-Hassrede und Diskriminierung melden. Diese haben sich innerhalb eines Jahres mehr als verdoppelt. Im Jahr 2024 (bis zum 15. November) wurden 31 Fälle von Online-Hass gemeldet; davon 17 gegen Frauen und Mädchen mit Behinderungen.^v

Frage 2: Welche Maßnahmen ergreift die Regierung, um die Ursachen der psychischen Probleme junger Menschen zu bekämpfen und sicherzustellen, dass ihre Menschenrechte geachtet, geschützt und verwirklicht werden? Wie hat Ihre Institution diese Bemühungen bewertet oder dazu beigetragen? Bitte berücksichtigen Sie in Ihrer Antwort die besondere Situation marginalisierter junger Menschen und junger Menschen in prekären Lebensverhältnissen.

Zur allgemeinen Stärkung kognitiver, psychosozialer und emotionaler Ressourcen existieren **Maßnahmen und Angebote** wie aufsuchende Familienarbeit und -begleitung,^{vi} Jugendcoaching, Elternbildung, Beziehungs- oder Unterrichtsgestaltung sowie Gewaltprävention in der Schule, Programme wie „Gemeinsam stark werden“, „PERMA Teach“, „Plus“ oder „Wetterfest“, „Starke Schule, starke Gesellschaft“ sowie Workshops oder Informationsveranstaltungen durch externe Personen.^{vii}

Allgemein stehen auch niederschwellige Telefon- oder Chatberatungen zur Verfügung, wie „147 Rat auf Draht“ oder die Website „feel-ok“.^{viii} Zudem gibt es öffentliche Programme wie "Du bist ok!" Kampagne & ABC-Initiative^{ix} oder die TOPSY-Toolbox psychische Gesundheit^x die darauf abzielen, psychosoziale Gesundheit zu fördern, Stigmatisierung abzubauen und junge Menschen in ihrem Umfeld zu stärken.

Weiters wurden die **Planstellen für Schulpsychologie** ausgebaut und bis 2027 auf 390 verdoppelt. Im Schuljahr 2026/27 werden daher weitere 70 Stellen dazu kommen. Erstmals stehen auch in den Bundesschulen Planstellen für Schulsozialarbeit zur Verfügung. Im Schuljahr 25/26 sind es 30 Planstellen, 2026/27 folgen weitere 35 Planstellen.^{xi} **Schulsozialarbeiter*innen** und **Schulpsycholog*innen** gelten durch ihr geschultes Verständnis für psychische Erkrankungen auch als sehr qualifizierte Zuweiser*innen für weitere Maßnahmen und Behandlungen.^{xii}

Verbesserungen des Angebots wurden durch die Erweiterung des Betreuungszeitraums von 18 Jahren auf 25 Jahren durch **Kinder- und Jugendpsycholog*innen**^{xiii} sowie durch eine Aufstockung der Kassenarztstellen von 27 auf 38^{xiv} gemacht. Der aktuelle Rechnungshofbericht zeigt aber, dass damit das Ziel noch nicht erreicht ist und nach wie vor Versorgungslücken bestehen.^{xv}

Frage 3: Was sind die größten Hindernisse für das Recht auf psychische Gesundheit für junge Menschen in Ihrem Land und wie wirken sich diese auf die Menschenrechte junger Menschen aus? Bitte berücksichtigen Sie in Ihrer Antwort die Verfügbarkeit, Zugänglichkeit, Akzeptanz und Qualität der psychischen Gesundheitsversorgung sowie die besondere Situation marginalisierter junger Menschen und junger Menschen in prekären Lebensverhältnissen. Bitte teilen Sie uns alle Erkenntnisse oder Empfehlungen Ihrer Institution in dieser Hinsicht mit.

Mit Besorgnis registriert der Unabhängige Monitoringausschuss das **unzureichende Angebot an kassenfinanzierten Therapieplätzen** für Kinder und Jugendliche. Mit Anfang

dieses Jahres wurde die klinisch-psychologischen Behandlung als Kassenleistung auch für Kinder und Jugendliche gratis, was eine wesentliche Verbesserung darstellt. Gleichzeitig wurde die Leistung mit 120.700 Behandlungseinheiten gedeckelt.^{xvi} Ist das Kontingent ausgeschöpft bzw. werden die Voraussetzungen dafür nicht erfüllt, können die Therapieangebote privat bezahlt und Kostenzuschüsse beantragt werden.^{xvii} Diese decken jedoch oft nur einen Teil der Kosten. Besonders junge Menschen aus einkommensschwachen Familien sind dadurch benachteiligt.^{xviii} Auch ist ein Stadt-Land-Gefälle zu erkennen. Am Land gibt es viel weniger Hilfsangebote, was eine schlechtere Erreichbarkeit oder weniger Auswahl bedeutet. Dabei kann die mangelnde Anonymität am Land ebenfalls eine Hürde sein.

Darüber hinaus sind viele Einrichtungen oder die Betreuung/Hilfsangebote **selbst nicht barrierefrei**, aufgrund von physischen und kommunikativen Barrieren.

Der Unabhängige Monitoringausschuss beobachtet zudem einen grundlegenden **Mangel an Fachpersonal** im kinder- und jugendpsychiatrischen Bereich sowie unzureichende Übergänge zwischen der Kinder- und Erwachsenenpsychiatrie trotz der zuletzt getätigten Erweiterung des Behandlungszeitraums.

Frage 4: Welche Gesetze, Strategien und Programme gibt es in Ihrem Land im Bereich der psychischen Gesundheit junger Menschen?

a.) Bitte nennen Sie Beispiele für relevante Gesetze, Vorschriften, Strategien, Aktionspläne, öffentliche Maßnahmen und Programme, die auf die Verwirklichung des Rechts junger Menschen auf psychische Gesundheit abzielen.

In Österreich gibt es nur **wenige Gesetze oder rechtliche Vorschriften**, die sich mit der mentalen Gesundheit von Kindern und Jugendlichen beschäftigen. In § 2 Abs. 2 des **Schulordnungsgesetz (SchOG)**^{xix} wird als allgemeine Aufgabe der Schule angeführt, dass junge Menschen unter anderem zu „gesunden und gesundheitsbewussten“ Mitgliedern der Gesellschaft herangezogen werden sollen. Die Kinder- und Jugendpsychiatrie ist in der **Ärztinnen-/Ärzte-Ausbildungsordnung 2015**^{xx} geregelt.

Es gibt allerdings mehrere **Instrumente und gesundheitspolitische Strategien** zur Entwicklung und Abstimmung, wie die **Österreichischen Gesundheitsziele**.^{xxi} Aus der Arbeitsgruppe zum Ziel „Aufwachsen von Kindern und Jugendlichen“ wurde bereits 2011 die **Kinder- und Jugendgesundheitsstrategie** entwickelt.^{xxii} Auch gibt es Strategien, die die psychische Gesundheit von Kindern und Jugendlichen unter anderem miteinbeziehen, aber nicht direkt darauf ausgerichtet sind, wie die **Roadmap „Zukunft Gesundheitsförderung“**,^{xxiii} die **Österreichische Jugendstrategie** im Bundeskanzleramt,^{xxiv} die **Gesundheitsförderungsstrategie** der GÖG,^{xxv} der **Österreichische Strukturplan Gesundheit**,^{xxvi} **Zielsteuerungsvertrag 2024 bis 2028**,^{xxvii} **Nationale Aktionsplan Behinderung 2022-2030**.^{xxviii}

Da das Angebot an kostenfreie Psychotherapieplätzen für Kinder und Jugendliche durch die Sozialversicherungsträger (trotz der Steigerung der Kassenärzt*innen)^{xxix} nicht ausreichte (siehe Frage 3), wurde das **Projekt „Gesund aus der Krise“ 2023** vom Sozialministerium initiiert. Das Projekt wurde aufgrund der großen Nachfrage bis 2027 verlängert und bietet 15 kostenfreie klinisch psychologische, gesundheitspsychologische, um den niedrigschwiligen Zugang zu Behandlungen zu sichern.^{xxx}

b.) Wurden diese Maßnahmen in Absprache mit jungen Menschen entwickelt? Wie haben sie sich auf die Verfügbarkeit, Zugänglichkeit, Akzeptanz und Qualität psychosozialer Dienste ausgewirkt?

2011 wurde ein Komitee für Kinder- und Jugendgesundheit eingerichtet; 2016 eine Koordinationsstelle für Kinder- und Jugendgesundheit.^{xxxi} Letztere errichtete die aktuelle Version der **Kinder- und Jugendgesundheitsstrategie**. Dabei wurden etwa 1950 Jugendlichen sowie relevante Akteur*innen aus dem Gesundheits- und Sozialwesen partizipativ eingebunden^{xxxii}. Mit einem partizipativen Strategieprozess 2021 und 2022 wurde die **Roadmap „Zukunft Gesundheitsförderung“** entwickelt. Dieser Prozess bezog die Bevölkerung allgemein, Expert*innen aus dem Bereich der Gesundheitsförderung und Entscheidungsträger*innen mit ein.^{xxxiii}

Frage 5: Wie hoch ist nach Ihren Beobachtungen oder Untersuchungen der Anteil der öffentlichen Gesamtausgaben, der für das Gesundheitswesen, insbesondere für psychologische Gesundheitsdienste für junge Menschen, aufgewendet wird? Geben Sie bitte insbesondere alle Änderungen (einschließlich Kürzungen oder Erhöhungen) bei der Finanzierung von Programmen und Diensten für die psychische Gesundheit junger Menschen an.

Die öffentlichen und privaten **Gesundheitsausgaben** sind 2024 auf **57 Mrd. Euro** gestiegen (11,8% des Bruttoinlandsprodukts).^{xxxiv} Dies ist ein überdurchschnittlicher Anstieg von 4,25 Mrd. Euro oder 8%.^{xxxv} Die Zahlen der Statistik Austria sind (detailliert auch nach Bundesländern) aufgeschlüsselt,^{xxxvi} jedoch fehlt eine Aufschlüsselung nach Bereichen, wie psychologische Gesundheitsdienste. Es ist festzuhalten, dass für die psychosoziale Versorgung von jungen Menschen 2022 ein Paket von **13 Millionen Euro** beschlossen wurde. Für das Projekt „Gesund aus der Krise“ kommen **50,12 Millionen Euro** aus dem Bundesbudget.^{xxxvii} Dennoch ergab der **Rechnungshofbericht von 2025**, dass die Versorgung – trotz vieler Verbesserungen in bestimmten Bereichen – noch immer nicht ausreicht. Unter anderem wurde dabei auch die mangelnde Datenlage zur Versorgung von Kindern und Jugendlicher kritisiert.^{xxxviii}

Frage 6: Wie können Staaten wirksamer dafür sorgen, dass das Menschenrecht junger Menschen auf psychische Gesundheit vollständig und wirksam verwirklicht wird, auch durch internationale Zusammenarbeit? Wie können nationale Menschenrechtsinstitutionen zu diesem Prozess beitragen? Bitte teilen Sie uns vielversprechende Praktiken mit.

Aus Sicht des Unabhängigen Monitoringausschusses braucht es **Gesetze**, die die unterschiedlichen rechtlichen Zuständigkeiten und Kompetenzen im Gesundheitsbereich vereinheitlichen sowie koordinierte, bundesweite und Stakeholder übergreifende politische Strategien für Kinder und Jugendlichen, um deren psychosoziale Versorgung flächendeckend sicherzustellen.^{xxxix}

Die Etablierung einer schnellen, unbürokratischen, niederschwelligen und hürdenfreien Versorgung in Form eines **One-Stop-Shop** ist aus Sicht des Unabhängigen Monitoringausschuss ein wesentlicher Schritt zur Verwirklichung eines einfachen Zugangs für Kinder und Jugendliche.^{xl}

Des Weiteren sind **Präventionsprogramme** und die **Förderung von psychischer Gesundheit im Lebensumfeld**, beispielsweise auch durch ein Schulfach „mentale Gesundheit“^{xli} und der **Ausbau, die Finanzierung** und Anerkennung von **Selbsthilfe** und **Peer-Angeboten** von großer Wichtigkeit zur Förderung der psychischen Gesundheit.^{xlii} Zudem müssen die Berufsgruppen im Gesundheitswesen in Form von eigenen Modulen in **Ausbildungscurricula** sowie in verpflichtenden **Weiterbildungen** zu Kindern und Jugendlichen geschult und sensibilisiert werden.^{xliii}

Staaten müssen die notwendigen **Budgetmittel** für kostenlose und bedarfsgerechte Psychotherapieplätze und klinisch-psychologische Behandlung zur Verfügung stellen.^{xliv} Es braucht eine gut finanzierte und ausgebaute Kinder- und Jugendpsychiatrie und ein ausreichendes Angebot an Psychiatriebetten. Zusätzlich müssen kostenfreie mobile sozialpsychiatrische Betreuungen ausgebaut werden.^{xlv}

Der Unabhängige Monitoringausschuss erachtet weiters **strukturelle Maßnahmen** wie etwa gegen Kinderarmut, intersektionale Diskriminierung und Gewalt und Klimaschutz sowie öffentlich finanzierte Entstigmatisierung- und Aufklärungskampagnen zur Schärfung des Bewusstseins in der Gesellschaft als wichtige Schritte für die Verwirklichung des Menschenrechts auf psychische Gesundheit.

Nach Art. 4 Abs. 3 UN-BRK ist die **Partizipation von Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen** bei der Umsetzung von Gesundheitsprogrammen und Strategien von den Vertragsstaaten zu gewährleisten und Kinder und Jugendliche sind aktiv miteinzubeziehen.

Darüber hinaus sind aus Sicht des Unabhängigen Monitoringausschuss **systematische und aufgeschlüsselte Daten** zu Versorgungsangeboten und tatsächlichem Bedarf erforderlich. Seit 2023 gibt es in Österreich ein Pilotprojekt zur Datensammlung zu

Menschen mit Behinderungen (Behinderungs- und Teilhabestatistik) als einen ersten Schritt.^{xlvi}

Frage 7: Welche Informationen zu Programmen oder Aktivitäten Ihrer Organisation können Sie im Zusammenhang mit den Auswirkungen psychischer Probleme auf die Menschenrechte junger Menschen bereitstellen?

Der Unabhängige Monitoringausschuss organisiert einmal im Jahr einen breiten öffentlichen Austausch in Form einer Öffentlichen Sitzung mit der Zivilgesellschaft und widmet sich Schwerpunktthemen.^{xlvi} 2025 war das Thema **„Aufwachsen von Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen“** unter **aktiver Beteiligung von Jugendlichen und jungen Erwachsenen**.^{xlvi} Im Ergebnis wurde festgestellt, dass es noch immer an bedarfsgerechter Persönlicher Assistenz, Barrierefreiheit, Peers, inklusiver Bildung und adäquatem Zugang zur Gesundheitsversorgung sowie sozialer Absicherung mangelt.^{xlvi} Stigmatisierungserfahrungen und Mobbing, Zwang zur Anpassung, späte Diagnosen und komplizierte Behördenwege erschweren zusätzlich das Aufwachsen. 2026 wird der Fokus des Unabhängigen Monitoringausschuss ebenfalls auf Kinder und Jugendliche mit Behinderungen gerichtet sein und sich spezifisch mit Problemen beim Zugang zur Gesundheitsversorgung beschäftigen.

ANNEX

- ⁱ *Gesundheit Österreich GmbH*, Maßnahmen zur Stärkung der psychosozialen Gesundheit von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen, R. Felder-Puig, B. Lindner, I. Vana, L. Schlee, G. Rohrauer-Näf, (2023) 2.
- ⁱⁱ *World Health Organization*, Child and youth mental health in the WHO European Region (2025) <https://iris.who.int/server/api/core/bitstreams/17b159dd-58f0-4bb6-b6f9-fab36931f05b/content> (zuletzt abgerufen 13.02.2026).
- ⁱⁱⁱ *Österreichischer Behindertenrat*, Steirisches Regierungsprogramm: Bekenntnis zu Sonderschule (2024), <https://www.behindertenrat.at/aktuelles/news/steirisches-regierungsprogramm-bekenntnis-zu-sonderschule/> (zuletzt abgerufen am 15.12.2025). *Stadt Wien*, Presse-Service, Wien fördert kontinuierlich weiter mehr Inklusion in der Elementarpädagogik, <https://presse.wien.gv.at/presse/2025/04/23/wien-foerdert-kontinuierlich-weiter-mehr-inklusion-in-der-elementarpaedagogik> (zuletzt abgerufen am 15.12.2025).
- ^{iv} CEDAW/C/AUT/CO/9, 5 (20). *Human Rights Committee*, International Covenant on Civil and Political Rights, Concluding observations on the fifth periodic report of Austria 2015 (CCPR/C/AUT/CO/5) 3 (15).
- ^v Die Dunkelziffer von Fällen von Online-Hass wird deutlich höher eingeschätzt.
- ^{vi} *GÖG*, Maßnahmen zur Stärkung der psychosozialen Gesundheit von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen – Factsheet (2023) 3 f.
- ^{vii} Siehe auch PK vom 02.07.2025 von BM Wiederkehr, BM Plakolm, BM Schumann. *GÖG*, Maßnahmen zur Stärkung der psychosozialen Gesundheit von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen – Factsheet (2023) 4 ff: Wobei an der Schule oft die notwendigen Ressourcen aufgrund des Mangels an Lehrkräften für die Sensibilisierung für das Thema fehlen und auch nicht geleistet werden.
- ^{viii} *GÖG*, Maßnahmen zur Stärkung der psychosozialen Gesundheit von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen – Factsheet (2023) 7. Siehe *Styria vitalis*, feel-ok, https://www.feel-ok.at/de_AT/jugendliche/jugendliche.cfm (zuletzt abgerufen am 13.02.2026).
- ^{ix} Siehe *GÖG*, WohlfühlPOOL, Kampagne „Du bist ok“ für und mit Jugendlichen, <https://wohlfuehl-pool.at/du-bist-ok> (zuletzt abgerufen 19.02.2026) oder *GÖG*, ABC der psychosozialen Gesundheit junger Menschen, <https://wohlfuehl-pool.at/abc> (zuletzt abgerufen 19.02.2026).
- ^x Siehe Österreichische Liga für Kinder- und Jugendgesundheit, TOPSY - Toolbox psychische Gesundheit, <https://www.kinderjugendgesundheit.at/projekte/topsy-toolbox-psychische-gesundheit/> (zuletzt abgerufen am 19.02.2026).
- ^{xi} PK vom 02.07.2025 von BM Wiederkehr, BM Plakolm, BM Schumann: „Verdoppelung der Schulpsycholog*innen“, Einführung der Schulsozialarbeit in Bundesschulen. *GÖG*, Maßnahmen, 6. *BMB*, Schulpsychologie – Kontaktadressen, <https://www.bmb.gv.at/Themen/schule/beratung/psych/kontakte.html> (zuletzt abgerufen am 13.02.2026). *BMB*, Schulsozialarbeit in Österreich, <https://www.bmb.gv.at/Themen/schule/beratung/psus/schulsozialarbeit.html> (zuletzt abgerufen am 13.02.2026). *Bundeskanzleramt*, Ministerrat verabschiedet umfangreiches Paket zur psychischen Gesundheit und Prävention an Schulen, <https://www.bundeskanzleramt.gv.at/bundeskanzleramt/nachrichten-der-bundesregierung/2025/07/ministerrat-verabschiedet-umfangreiches-paket-zur-psychischen-gesundheit-und-praevention-an-schulen.html#:~:text=Ministerrat%20verabschiedet%20umfangreiches%20Paket%20zur%20psychischen%20Gesundheit%20und%20Pr%C3%A4vention%20an%20Schulen%20%2D%20Bundeskanzleramt%20%C3%96sterreich> (Stand 02.07.2025).
- ^{xii} *Kienbacher*, Psychische Gesundheit im Kindes- und Jugendalter, Kindheit und Jugend, Seelische Gesundheit von Kindern und Jugendlichen, 492 (2017).
- ^{xiii} *BMASGPK*, Jugendpsychiatrie darf Patient:innen künftig bis zum Alter von 25 behandeln, <https://www.sozialministerium.gv.at/Services/Aktuelles/Archiv-2024/jugendpsychiatrie.html> (Stand 15.05.2024).
- ^{xiv} *SV*, Kinder- und Jugendpsychiatrie: Rechnungshof bestätigt Fortschritte – weiterer Ausbau notwendig, <https://www.sozialversicherung.at/cdscontent/?contentid=10007.907396&portal=syportal> (Stand 24.09.2025).
- ^{xv} *Rechnungshof Österreich* (Hrsg.), Kinder- und Jugendpsychiatrie. Versorgungsplanung und Umsetzung (2025) 79 ff, https://www.rechnungshof.gv.at/rh/home/home/2025_28_Kinder_Jugendpsychiatrie.pdf (zuletzt abgefragt am 12.02.2026).
- ^{xvi} *ÖGK*, ÖGK führt klinisch-psychologische Behandlung als Kassenleistung ein: <https://www.gesundheitskasse.at/cdscontent/?contentid=10007.908362&portal=oegkportal> (Stand 10.12.2025).
- ^{xvii} Vgl. *ÖGK*, Klinisch-psychologische Behandlung, <https://www.gesundheitskasse.at/cdscontent/?contentid=10007.897679> (zuletzt abgerufen am 19.02.2026).
- ^{xviii} *Kienbacher*, Psychische Gesundheit im Kindes- und Jugendalter, Kindheit und Jugend, Seelische Gesundheit von Kindern und Jugendlichen, 493 (2017).
- ^{xix} Bundesgesetz vom 25. Juli 1962 über die Schulorganisation, BGBl 1962/242 idgF.

^{xx} Verordnung der Bundesministerin für Gesundheit über die Ausbildung zur Ärztin für Allgemeinmedizin/zum Arzt für Allgemeinmedizin und zur Fachärztin/zum Facharzt, BGBl II 2015/147 idgF.

^{xxi} BMASGPK, Gesundheitsziele Österreich, <https://gesundheitsziele-oesterreich.at/> (zuletzt abgerufen am 13.02.2026). Siehe auch BMASGPK, Gesundheitsziel 6, <https://gesundheitsziele-oesterreich.at/gesundheitsziele-und-arbeitsgruppen/gesundheitsziel-6/> (zuletzt abgerufen am 13.02.2026). BMASGPK, Gesundheitsziel 9, <https://gesundheitsziele-oesterreich.at/gesundheitsziele-und-arbeitsgruppen/gesundheitsziel-9/> (zuletzt abgerufen am 13.02.2026).

^{xxii} BMASGPK, Kinder- und Jugendgesundheitsstrategie (2024)

https://broschuerenservice.sozialministerium.gv.at/Home/Download?publicationId=846&attachmentName=Kinder_und_Jugendgesundheitsstrategie.pdf, 1 ff.

^{xxiii} Siehe GÖG, Umsetzungsperspektiven zur Roadmap "Zukunft Gesundheitsförderung" <https://beteiligung.agenda-gesundheitsfoerderung.at/projects/c6a709f1-d6ca-4117-b8e6-68259f7d9909/view/answers?0=p&1=r&2=o&3=j&4=e&5=c&6=t&7=s&8=%2F&9=c&10=6&11=a&12=7&13=0&14=9&15=f&16=1&17=-&18=d&19=6&20=c&21=a&22=-&23=4&24=1&25=1&26=7&27=-&28=b&29=8&30=e&31=6&32=-&33=6&34=8&35=2&36=5&37=9&38=f&39=7&40=d&41=9&42=9&43=0&44=9&45=%2F&46=v&47=i&48=e&49=w> (zuletzt abgerufen 13.02.2026).

^{xxiv} BKA, Österreichische Jugendstrategie im Bundeskanzleramt,

<https://www.bundeskanzleramt.gv.at/agenda/jugend/oesterreichische-jugendstrategie/oe-jugendstrategie-im-bka.html> (zuletzt abgerufen am 13.02.2026).

^{xxv} GÖG, Gesundheitsförderungsstrategie (2024) 7.

^{xxvi} GÖG, Österreichischer Strukturplan Gesundheit (ÖSG), <https://goeg.at/OESG>, (zuletzt abgerufen 13.02.2026); vgl auch ÖSG 2023 (Stand 10.10.2025) Pkt. 3.1.4.16 zu den Qualitätskriterien in der Kinder- und Jugendpsychiatrie.

^{xxvii} BMASGPK, Zielsteuerungsvertrag 2024 bis 2028,

[https://www.sozialministerium.gv.at/Themen/Gesundheit/Gesundheitssystem/Gesundheitsreform-\(Zielsteuerung-Gesundheit\)/Zielsteuerungsvertrag-2024-bis-2028.html](https://www.sozialministerium.gv.at/Themen/Gesundheit/Gesundheitssystem/Gesundheitsreform-(Zielsteuerung-Gesundheit)/Zielsteuerungsvertrag-2024-bis-2028.html) (zuletzt abgerufen 13.02.2026) mit Verweis auf Zielsteuerungsvertrag auf Bundesebene - Fassung gemäß Beschluss der Bundes-Zielsteuerungskommission vom 7. Juni 2024.

^{xxviii} In Planung ist in Österreich ein eigener Aktionsplan zur Stärkung psychosozialer Gesundheit von Kindern und Jugendlichen. Siehe GÖG (Hrsg.), Strategien zur Stärkung der psychosozialen Gesundheit von jungen Menschen (2024), https://jasmin.goeg.at/id/eprint/3361/1/FS_Strategien_bf.pdf (zugegriffen am 12.02.2026).

^{xxix} SV, Kinder- und Jugendpsychiatrie: Rechnungshof bestätigt Fortschritte – weiterer Ausbau notwendig, <https://www.sozialversicherung.at/cdscontent/?contentid=10007.907396&portal=svportal> (Stand 24.09.2025).

^{xxxi} BMASGPK, Zusammenführung der Arbeitsgruppe mit dem Komitee für Kinder- und Jugendgesundheitsziele, <https://gesundheitsziele-oesterreich.at/gesundheitsziele-und-arbeitsgruppen/gesundheitsziel-6/> (zuletzt abgerufen am 13.02.2026).

^{xxxii} BMASGPK, Kinder- und Jugendgesundheitsstrategie (2024)

https://broschuerenservice.sozialministerium.gv.at/Home/Download?publicationId=846&attachmentName=Kinder_und_Jugendgesundheitsstrategie.pdf, 11 f.

^{xxxiii} Fonds Gesundes Österreich, Roadmap „Zukunft Gesundheitsförderung“, https://fgoe.org/Glossar/Roadmap_Zukunft_Gesundheitsfoerderung (Stand 03.07.2024).

^{xxxiv} Vgl die Pressemitteilungen ab 14.06.2023: Statistik Austria, Gesundheitsausgaben, <https://www.statistik.at/statistiken/bevoelkerung-und-soziales/gesundheitsversorgung-und-ausgaben/gesundheitsausgaben> (zuletzt abgerufen am 15.02.2026).

^{xxxv} Pressemitteilung Statistik Austria 13 626-119/25.

^{xxxvi} In stationäre und der ambulante Gesundheitsversorgung, häuslichen Pflege, Rettungsdienste, medizinischen Erzeugnisse, Präventionsleistungen und Verwaltung sowie nach Bundesländer: Statistik Austria, Öffentliche laufende Gesundheitsausgaben in Österreich laut System of Health Accounts (SHA), 2015-2024, in Millionen Euro (Tabelle), <https://www.statistik.at/statistiken/bevoelkerung-und-soziales/gesundheitsversorgung-und-ausgaben/gesundheitsausgaben> (zuletzt abgerufen am 15.02.2026) sowie Statistik Austria, Öffentliche laufende Gesundheitsausgaben für Fondsrankenanstalten nach Finanzierungssystem und nach Bundesländern, 2024, in Millionen Euro (Tabelle), <https://www.statistik.at/statistiken/bevoelkerung-und-soziales/gesundheitsversorgung-und-ausgaben/gesundheitsausgaben> (zuletzt abgerufen am 15.02.2026).

^{xxxvii} Rechnungshof Österreich (Hrsg.), Kinder- und Jugendpsychiatrie. Versorgungsplanung und Umsetzung (2025) 81, https://www.rechnungshof.gv.at/rh/home/home/2025_28_Kinder_Jugendpsychiatrie.pdf (zuletzt abgefragt am 12.02.2026).

^{xxxviii} Rechnungshof Österreich (Hrsg.), Kinder- und Jugendpsychiatrie. Versorgungsplanung und Umsetzung (2025) 79 ff, https://www.rechnungshof.gv.at/rh/home/home/2025_28_Kinder_Jugendpsychiatrie.pdf (zuletzt abgefragt am 12.02.2026).

xxxix Siehe zur Übersicht: Nationale Aktionspläne und Strategien

<https://www.bundeskanzleramt.gv.at/agenda/jugend/oesterreichische-jugendstrategie/nationale-aktionsplaene-und-strategien.html> (zuletzt abgefragt am 12.02.2026). In Planung ist in Österreich ein eigener Aktionsplan zur Stärkung psychosozialer Gesundheit von Kindern und Jugendlichen. Siehe Gesundheit Österreich GmbH (Hrsg.), Strategien zur Stärkung der psychosozialen Gesundheit von jungen Menschen (2024), https://jasmin.goeg.at/id/eprint/3361/1/FS_Strategien_bf.pdf (zugegriffen am 12.02.2026).

xl Siehe GÖG (Hrsg.), Modell für einen verbesserten Zugang zur psychosozialen Versorgung für Kinder und Jugendliche. Ergebnisbericht (2023) 34 und 57, https://jasmin.goeg.at/id/eprint/2874/1/Endbericht_gesamthafte%20L%C3%B6sung_2022_bf.pdf (zuletzt abgerufen am 12.02.2026).

xli Siehe *Global Educational Transformation*, GET, <https://www.get-ngo.com/> (zuletzt abgefragt am 19.02.2026).

xlil Siehe zum Beispiel „Rat auf Draht“: Rat auf Draht gemeinnützige GmbH, Peer2Peer Beratung - Jugendliche beraten Jugendliche, <https://www.rataufdraht.at/peerberatung> (zuletzt abgerufen 19.02.2026) und *HPE Österreich*, #visible – Kinder psychisch erkrankter Eltern sichtbar machen, <https://www.visible.co.at/> (zuletzt abgefragt 19.02.2026).

xlili Siehe GÖG (Hrsg.), Strategien zur Stärkung der psychosozialen Gesundheit von jungen Menschen (2024) 4, https://jasmin.goeg.at/id/eprint/3361/1/FS_Strategien_bf.pdf (zuletzt abgefragt am 12.02.2026).

xliv Siehe *Pro Mente Austria*, Das Glas ist halb leer, https://www.promenteaustria.at/wp-content/uploads/2024/08/240610_promente_Flugblatt.pdf (zuletzt abgefragt am 12.02.2026).

xlv Siehe *Rechnungshof Österreich* (Hrsg.), Kinder- und Jugendpsychiatrie. Versorgungsplanung und Umsetzung (2025) 83 ff., https://www.rechnungshof.gv.at/rh/home/home/2025_28_Kinder_Jugendpsychiatrie.pdf (zuletzt abgefragt am 12.02.2026).

xlvi Siehe *BMASGPK* (Hrsg.), Menschen mit Behinderungen in Österreich I (2024) 127 ff., https://broschuere.service.sozialministerium.gv.at/Home/Download?publicationId=809&attachmentName=Menschen_mit_Behinderungen_in_%C3%96sterreich_2022_1_Teil_Statistik.pdf (zuletzt abgerufen am 12.02.2026).

xlvii Siehe *Unabhängiger Monitoringausschuss*, The Independent Monitoring Committee, <https://www.monitoringausschuss.at/en/> (zuletzt abgerufen am 12.02.2026).

xlviii Siehe näher dazu *Unabhängiger Monitoringausschuss*, Aufwachsen mit Behinderungen: Meine Stimme ist wichtig! <https://www.monitoringausschuss.at/sitzungen/aufwachsen-mit-behinderungen-meine-stimme-ist-wichtig/> (zuletzt abgerufen am 12.02.2026).

xlivx Im Vorfeld der Öffentlichen Sitzung wurde eine Diskussionsgrundlage veröffentlicht, in der die Probleme von Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen in Österreich beschrieben wurden. Siehe *Unabhängiger Monitoringausschuss/Steiermärkischer Monitoringausschuss für Menschen mit Behinderungen*, Diskussionsgrundlage zum Thema „Aufwachsen mit Behinderungen – Rechte von Kindern und Jugendlichen“ (2025), https://www.monitoringausschuss.at/wp-content/uploads/2025/08/Diskussionsgrundlage_Aufwachsen-mit-Behinderungen.pdf (zuletzt abgerufen am 12.02.2026).